

Vorlage**Nr.:****VO/2016/1728-01**

Federführend:

10.61 SG Gebäudeverwaltung/Hochbau

Status:

öffentlich

Datum:

26.09.2016

Beteiligt:

I Bürgermeister

II Senator

III Senatorin

1 Büro der Bürgerschaft

10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE

10.6 Abt. Gebäudemanagement

20.1 Abt. Kämmerei

60 BAUAMT

Verfasser:

Junggebauer, Thomas

Fördermaßnahme St.-Marien-Forum Wismar**Stellung des Zuwendungsantrags**

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.10.2016	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.10.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, dass sich die Hansestadt Wismar mit einem Zuwendungsantrag zur Gestaltung des ehemaligen Kirchenschiffes von St. Marien zu einem archäologischen Garten mit hoher Aufenthaltsqualität um die Ausreichung der bereits in Aussicht gestellten Fördermittel aus dem Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus in Höhe von 1,0 Mio. € bewirbt. Bei positiver Bescheidung werden die Fördermittel sodann entsprechend eingesetzt.

Begründung:

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit stellt aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ Mittel bereit, um herausragende Premiumprojekte zu fördern.

Nach dem Beschluss der Bürgerschaft vom 31.03.2016 (VO/2016/1728) hatte sich die Hansestadt Wismar im April 2016 mit einem Antrag zur Förderung des Projektes „St.-Marien-Forum Wismar“ mit Gesamtkosten in Höhe von 3,56 Mio. € beworben.

Am 20.6.2016 hat eine Jury, bestehend aus Experten unterschiedlicher Fachrichtungen und Mitgliedern des Deutschen Bundestages, die eingegangenen Anträge bewertet. Das Projekt „St.-Marien-Forum Wismar“ wurde als Premiumprojekt bestätigt und in die Förderung aufgenommen.

Im Juli wurde die Bürgerschaft sodann über die erfreuliche Aufnahme des Vorhabens in das o.g. Förderprogramm informiert. Die Fördersumme beträgt dabei 1,0 Mio. € (= 90%-ige Förderung; vgl. BA/2016/1893). Diese sind um einen zehnzehnten Eigenanteil der Hansestadt Wismar auf insgesamt 1.111.111,00 € zu ergänzen.

Im August hatten sich zwischenzeitlich Vertreter des Bundes (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, im Folgenden: BBSR) zu einem Koordinierungs- und Abstimmungsgespräch angesagt. In diesem Gespräch wurde deutlich gemacht, dass der Bund nur in sich geschlossene Abschnitte fördern wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Fertigstellung der Aufmauerung und des Innenraumes des ehemaligen Kirchenschiffes den Kern des neuen Antrages „St.-Marien-Forum Wismar“ bilden. Die zu erwartenden Fördermittel würden es nämlich ermöglichen, das ehemalige Kirchenschiff insbesondere wie folgt fertigzustellen:

- Fortsetzung der archäologischen Arbeiten und Absenkung des Fußbodens auf das historische Niveau
- Vereinheitlichung der Mauerkrone
- Komplettierung des fehlenden Säulenmauerwerkes
- Höhenausgleich zur Niveauregulierung im Innenraum und Herstellung als archäologischer Garten
- restauratorische Aufarbeitung und Aufstellung von ersten Grabplatten vor den Wänden, weitere Aufstellungen sind im Zuge der weiteren Planung zu untersuchen
- Bereitstellung von Sitzgelegenheiten.

Grundlage der Empfehlung ist das im Rahmen des Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahrens erarbeitete Leitbild für den Stadtraum um die ehemalige St. Marienkirche.

Nach internen Abstimmungen in den Fachbereichen wurde – ausgehend von den ehemaligen Vorstellungen der Bewerberprojektskizze – den Vertretern des BBSR die Maßnahme Kirchenschiff mit der Gestaltung zu einem archäologischen Garten mit hoher Aufenthaltsqualität vorgestellt. Ihnen wurde sodann erläutert, dass das ehemalige Kirchenschiff der geschichtliche und touristische Mittelpunkt dieses Stadtraumes ist. Im anschließenden Rundgang bestätigten die Bundesvertreter diese Auffassung und sehen die Förderfähigkeit der geplanten Maßnahme als gegeben an.

Dies ist im Bau- und Sanierungsausschuss am 12.09.2016 bereits mündlich vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern positiv aufgenommen worden.

Die Hansestadt Wismar ist nunmehr aufgefordert, sich für die Ausreichung der Fördermittel mit einem entsprechend angepassten Zuwendungsantrag zu bewerben. Ein Antragsentwurf wurde dem BBSR auf dessen Bitte zwecks Vorprüfung bereits überreicht.

Sofern die detailliertere Planung zur Gestaltung des ehemaligen Kirchenschiffes vorliegt, wird diese im Bau- und Sanierungsausschuss vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (2016)

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	28200.6816610/03	Einzahlung in Höhe von	65.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	28200.7852200/03	Auszahlung in Höhe von	72.222 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für Folgejahre (2017 bis 2020)

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	28200.6816610/03	Einzahlung in Höhe von	935.000 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	28200.7852200/03	Auszahlung in Höhe von	1.038.889 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
X	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung

Vorgeschrieben durch:

Anlage:
Forum Marien

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



ANGELIS & PARTNER

ST. MARIEN - FORUM - WISMAR

WELTKULTURERBE UNESCO



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Historische Altstädte
Stralsund und Wismar
Welterbe seit 2002

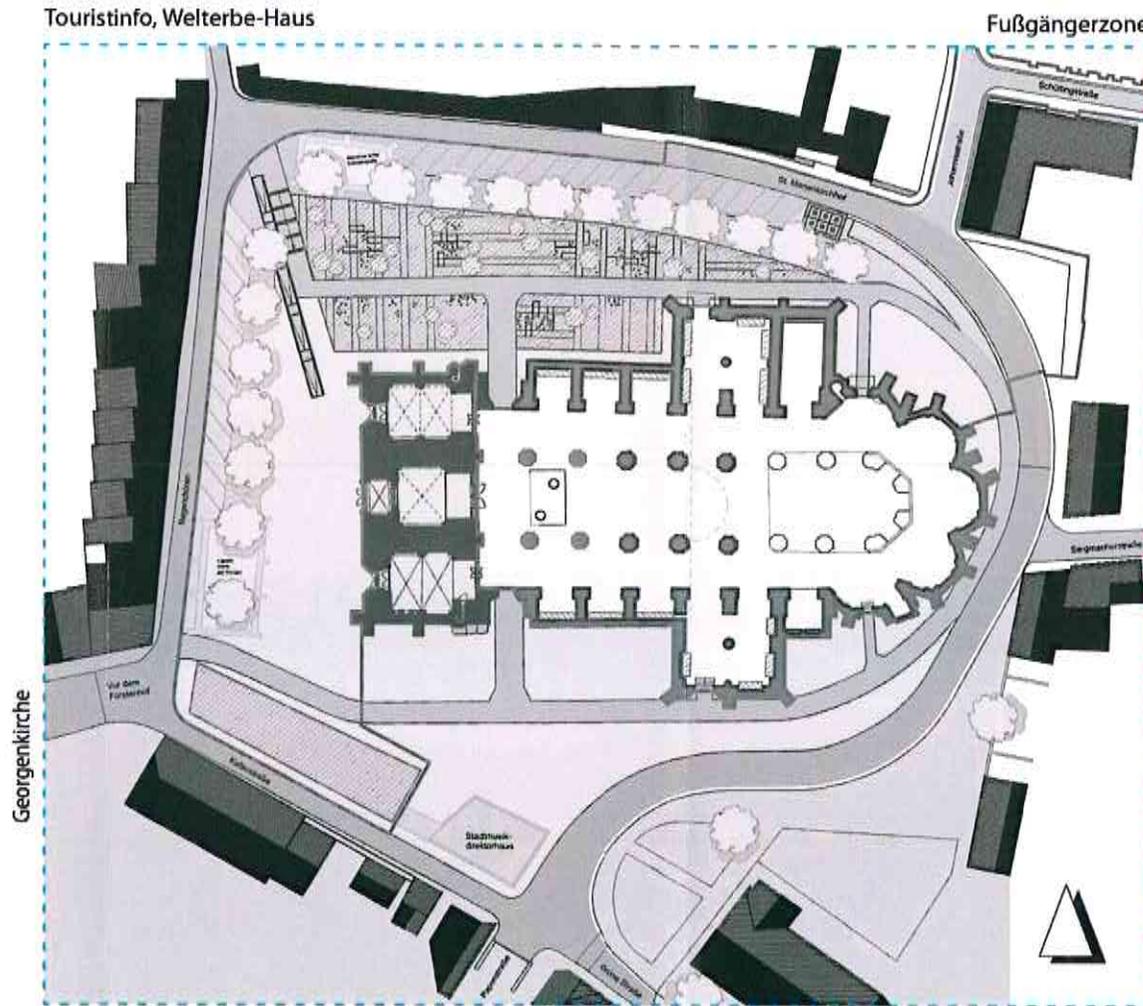
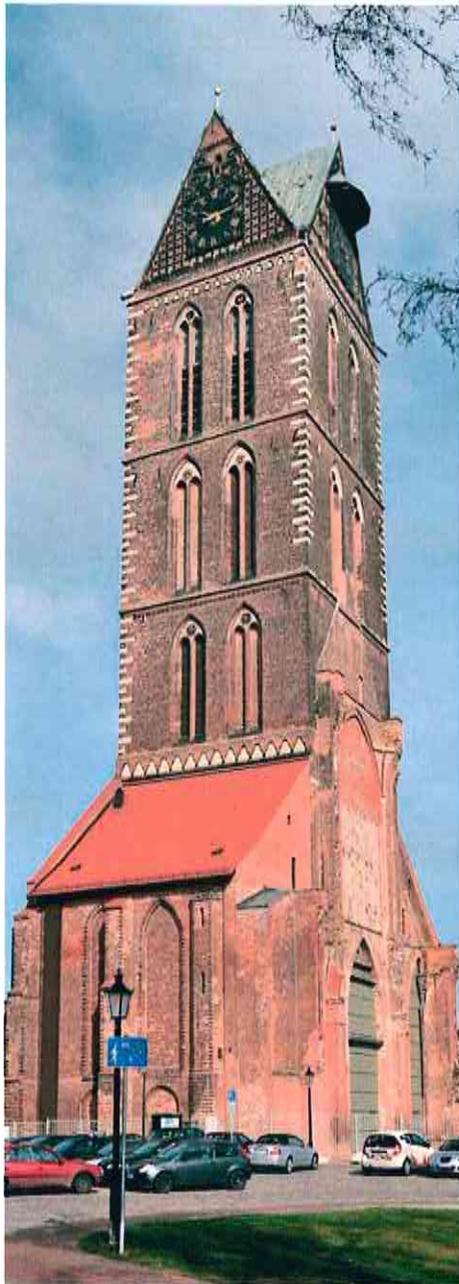
Im Rahmen der Welterbekonvention wurden zehn Kriterien zur Aufnahme von Stätten in die Welterbeliste entwickelt - vier für Naturgüter und sechs für Kulturgüter. Die „Historischen Altstädte Stralsund und Wismar“ erfüllen zwei der sechs Kulturerbekriterien.

Die historische Altstadt von Wismar repräsentiert idealtypisch die entwickelte Hansestadt aus der Blütezeit des Städtebundes. Die Altstadt hat ihren mittelalterlichen Grundriss mit Straßennetz-, Quartier- und Parzellenstruktur bis heute bewahrt. Die überlieferte Bausubstanz, insb. die drei herausragenden gotischen Backsteinkirchen, bezeugen die wirtschaftliche und politische Bedeutung, sowie den außergewöhnlichen Reichtum der Hansestadt Wismar im Mittelalter. Die Aufnahme der beiden Hansestädte Stralsund und Wismar in die Welterbeliste erfolgte am 27. Juni 2002.

Der Bereich um die St.-Marien-Kirche, wurde während der letzten Tage des zweiten Weltkrieges so stark in Mitleidenschaft gezogen, dass sich hier ein neues Bild ergeben hat. So wurden bedeutende Denkmale, wie die St.-Marien-Kirche, die Alte Schule, das Stadtmusikdirektorenhaus, das Pfarrhaus der St.-Marien-Gemeinde und die Kapelle Maria-Zur-Weiden stark beschädigt, und letztendlich abgerissen.

ZIEL: Entwicklung des Stadtraumes um die St. Marienkirche zur Beseitigung des städtebaulichen Missstandes und zur Umsetzung des beschlossenen Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahrens für den Marlenkirchhof.





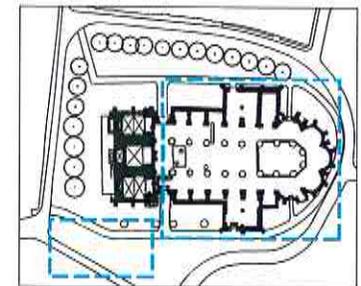
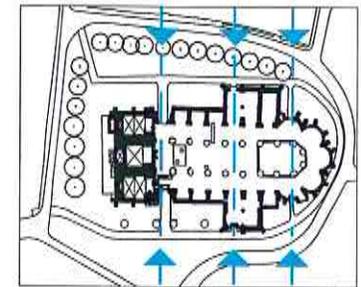
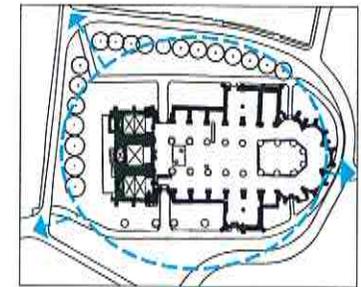
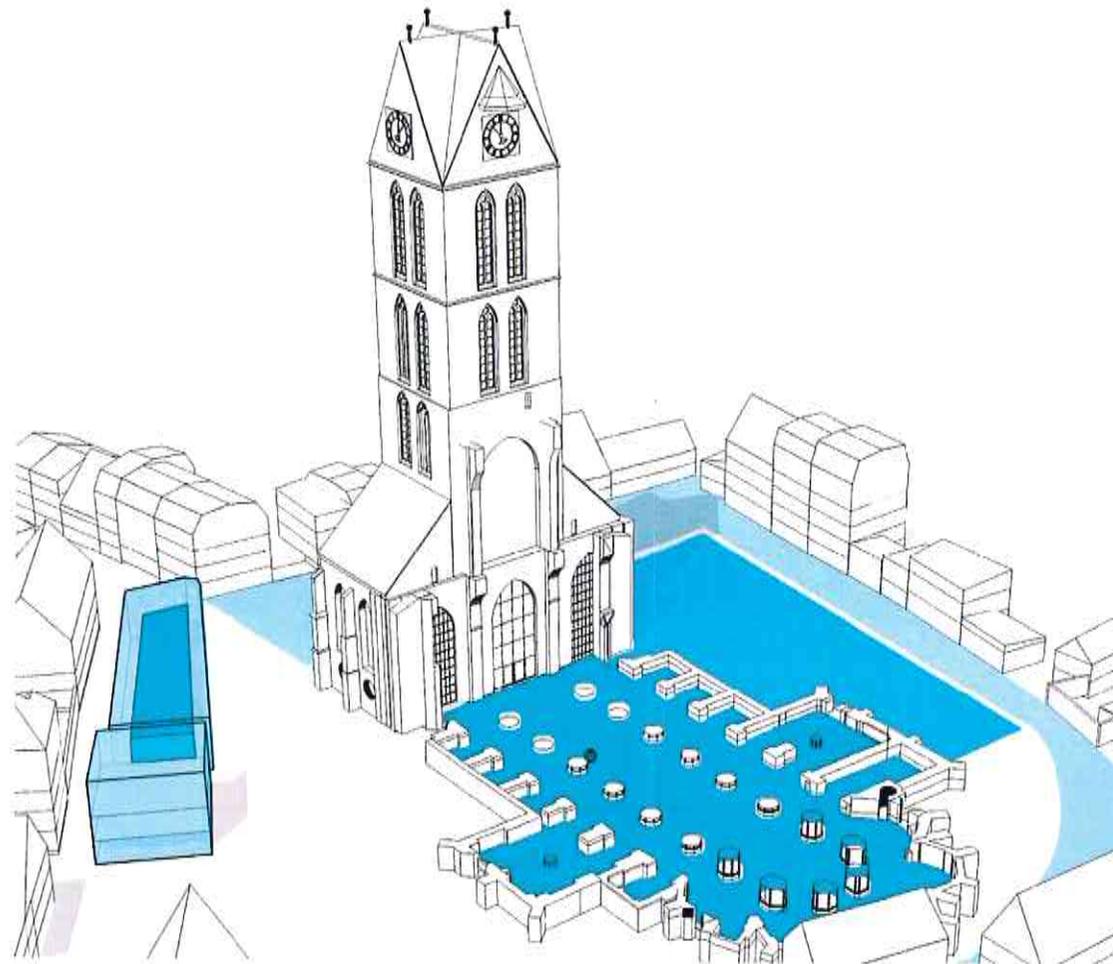
ZIELSETZUNGEN

1) WAHRNEHMUNG: Das St.-Marien-Forum Wismar soll die Kultur und Geschichte des Stadtraumes um die St. Marienkirche für die Bewohner und Besucher der Hansestadt Wismar im Zentrum des UNESCO-Welterbes wieder sichtbar und erlebbar machen und den vorhandenen städtebaulichen Missstand beseitigen.

2) QUALITÄTSANSPRÜCHE: Durch diesen Status und die zentrale Lage des Marienkirchhofs ist dieser Stadtraum prädestiniert einen städtebaulichen Kommunikationsschwerpunkt darzustellen und Synergieeffekte zwischen belebter Altstadt und historischen Bereichen um die St. Marienkirche und dann weitergehend zur St. Georgenkirche zu erzielen. Der St. Marienkirchturm als eines der Wahrzeichen der Hansestadt ist gleichzeitig auch eine der touristischen Hauptattraktionen im Zentrum. Weiterhin ist dieser Stadtraum als stadtbildprägend einzustufen.

3) INVESTITIONSVOLUMEN: Die Finanzierung dieses Großprojektes stellt für die Hansestadt Wismar auf Grund der haushaltstechnisch äußerst schwierigen Situation eine große Herausforderung dar. Mit der Aufnahme des Projektes in das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ bietet sich für die Hansestadt Wismar die Chance, eine zügige Umsetzung der Konzeption voranzutreiben.

4) POTENTIAL: Das vorliegende Konzept bietet die Möglichkeit diesen Bereich wieder besser in die Stadt zu integrieren, ihn städtebaulich aufzuwerten und ihm eine Nutzung zuzuweisen, von der die gesamte Altstadt profitieren wird. Nach der Umsetzung des Konzeptes sollen Lebensqualität, Kultur und Geschichte gleichberechtigt nebeneinander stehen. Damit erfolgt eine Weiterentwicklung als touristischer Anziehungspunkt und eine verstärkte Außenwirkung des stadtbildprägenden Ortes. Das Konzept stärkt städtebauliche und historische Bezugsachsen und verbessert die Kommunikation innerhalb der Stadträume. Dies hat Synergieeffekte auf den Tourismus aber auch auf die Lebensqualität.



LEITBILD AUF GRUNDLAGE DES § 137 DES BAUGB DURCHFÜHRTEN BETEILIGUNGS- UND MITWIRKUNGSVERFAHRENS ZUR ENTWICKLUNG DES STADTRAUMES UM DIE EHEMALIGE ST.-MARIEN-KIRCHE:

Auf Basis der städtebaulichen Gesamtkonzeption soll der zentrale Stadtraum um die ehemalige St. Marienkirche entwickelt und gestaltet werden. Neben dem zentralen Kirchturm und dem ehemalige Kirchenschiff der St.-Marienkirche sind der archäologische Befund der ehemaligen „Alten Schule“ und der diesen Bereich umgrenzende öffentliche Raum, bestehend aus bisher nicht gestalten Grün- und Freiflächen sowie die nördliche verkehrliche Anbindung des Stadtraums an das übrige Stadtgebiet, Gegenstand des Antrags. Wichtig ist es, die verschiedenen Inhalte miteinander zu verbinden und eine städtebauliche Kommunikation aufzubauen.



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Touristinfo, Welterbe-Haus

Fußgängerzone

KERNPUNKTE GESAMTKONZEPT

1) **ARRIEREFREIE ENTWICKLUNG DES BEREICHES NÖRDLICH UND WESTLICH DES KIRCHENSCHIFFES** um den Umgang um die Marienkirche wiederherzustellen und zusätzlich eine barrierefreie Verbindung zwischen dem Welt-Erbe-Haus u. der St.-Marien-Kirche zu gewährleisten.

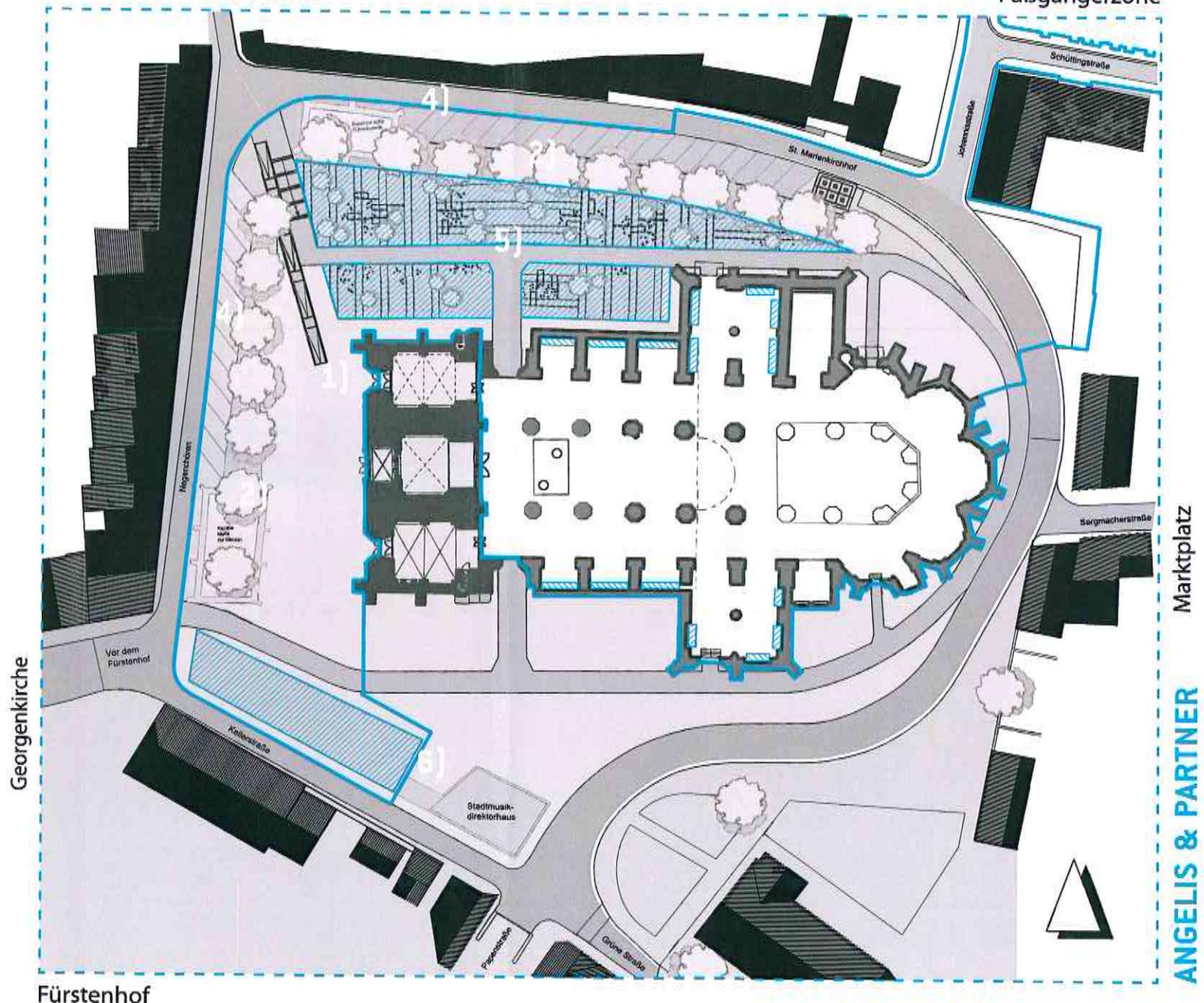
2) **VERVOLLSTÄNDIGUNG DES VORHANDENEN GROSSGRÜNBESTANDES** um den nördlichen und westlichen Umgang des St.-Marien-Forums zu akzentuieren und einen städtischen Platz auszubilden.

3) **GESTALTUNG DES EHEMALIGEN KIRCHTURMES UND KIRCHENSCHIFFES DER ST. MARIENKIRCHE** um zugunsten der repräsentativen Gestaltung westlich der Turmfront von St.-Marien auf temporäre Bauten zu verzichten. Als zukünftige Ausbaustufe des Europäischen Backsteinmuseums ist eine barrierefreie Erschließung des Turmes geplant.

4) **SANIERUNG DES STRASSENZUGES ST. MARIENKIRCHHOF, JOHANNISSTRASSE, NEGENCHÖREN SOWIE SCHÜTTINGSTRASSE** unter Verlagerung und Optimierung vorhandener Parkplatzflächen.

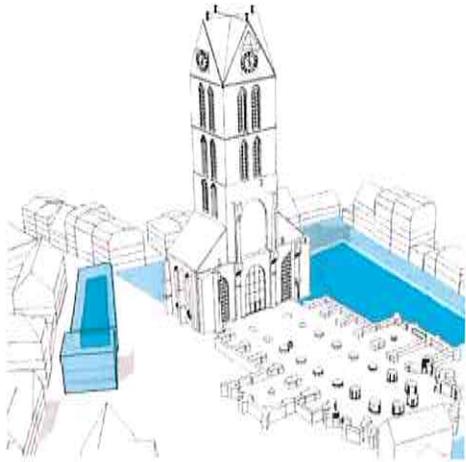
5) **STRUKTURELLE GESTALTUNG SKULPTURENGARTEN**
Die damit erforderlichen städtebaulichen Veränderungen überführen vorhandene Parkplätze in Anlehnung an den ehemaligen Friedhof zu einer neu gestalteten Grünfläche. Der Aufenthaltsraum soll mittels Bänderung aus Plattenbelägen, Pflasterrasen und Solitärstrauchbepflanzungen sowie einer Ausstattung mit Sitzkuben, Lichtbändern und Kunstobjekten seine eigene Identität erhalten. Im Sinne des Klimaschutzes werden versiegelte Flächen rückgebaut.

6) **ENTWICKLUNG WEITERER TEILE DES ST. - MARIEN-FORUMS WISMAR** Die ergrabenen Grundmauern der Alten Schule sollen als archäologisches Ausstellungsobjekt genutzt werden. Die Funktion der temporären Bauten gilt es zu integrieren. Die ehem. Kapellen, Maria zur Weiden u. Banzkowsche Sühnekapelle sind als Fußspuren in Erinnerung zu rufen.



Marktplatz

ANGELIS & PARTNER



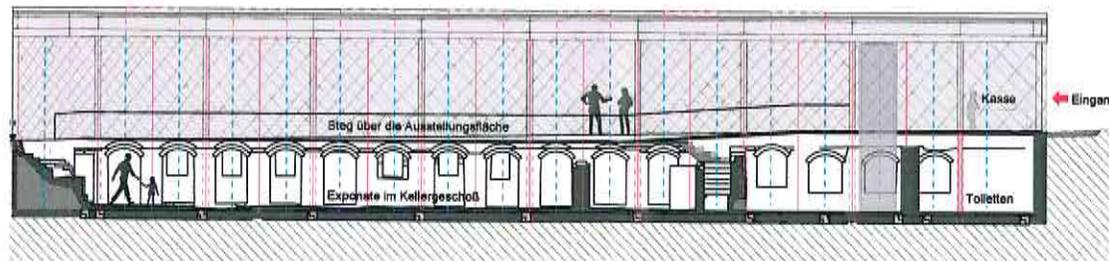
BAUABSCHNITTE:

Baustufe 1 - Kirchenschiff

Baustufe 2 - Straßenbau

Baustufe 3 - Aussenanlagen (Nord und West)

Baustufe 4 - Funktionsbau Alte Schule



**UMFANG DER FÖRDERMASSNAHME
AUFGRUND DER ANGEKÜNDIGTEN
ZUSICHERUNG DES ANTRAGES
„NATIONALE PROJEKTE DES
STÄDTEBAUS 2016“:**

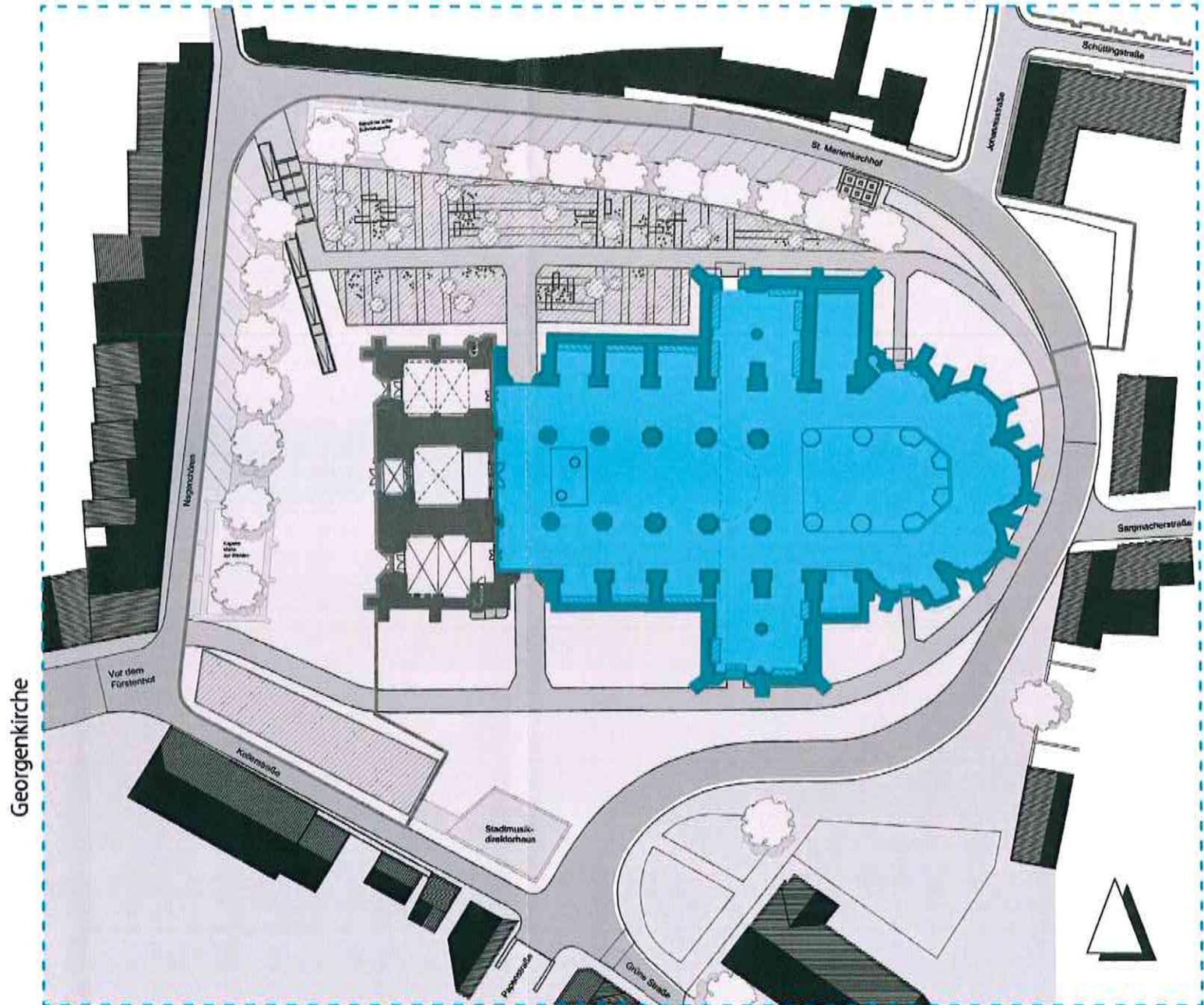
**BAUSTUFE 1: GESTALTUNG DES
EHEMALIGEN KIRCHENSCHIFFES**

GEPLANTE BAUMASSNAHMEN:

- Aufnehmen des vorhandenen Fußbodenaufbaus und Absenkung des Fußbodens auf das historisch Niveau
- Archäologische Begleitung der Erd- und Fußbodenarbeiten
- Höhenausgleich zur Niveauregulierung im Innenraum und Herstellung einer wassergebundenen Decke als Fußbodenoberfläche
- Herstellung von archäologischen Fenstern an verschiedenen Bereichen innerhalb des Fußbodens
- Vereinheitlichung der Mauerkrone und Herstellung einer Abdeckung aus Ziegeln
- Komplettierung des fehlenden Säulenmauerwerkes im Chorbereich
- Abdeckung der Säulen zur Schaffung von Sitzmöglichkeiten
- Restauratorische Aufarbeitung von Grabplatten und Montage der Grabplatten an verschiedenen Bereiche des Mauerwerkes im Innenbereich
- Herstellung von Portalstufen und einer barrierefreien Erschließung für den Innenraum des Kirchenschiffes
- Baunebenkosten: Architekten- und Ingenieurleistungen, Gutachten, allgemeine Baunebenkosten

Touristinfo, Welterbe-Haus

Fußgängerzone

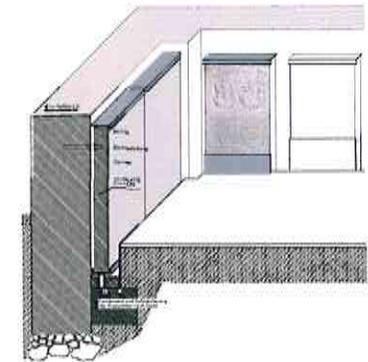
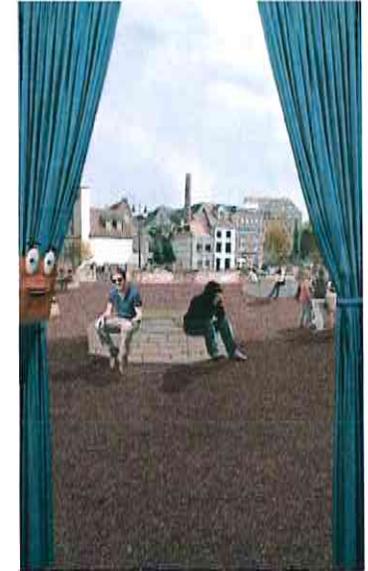
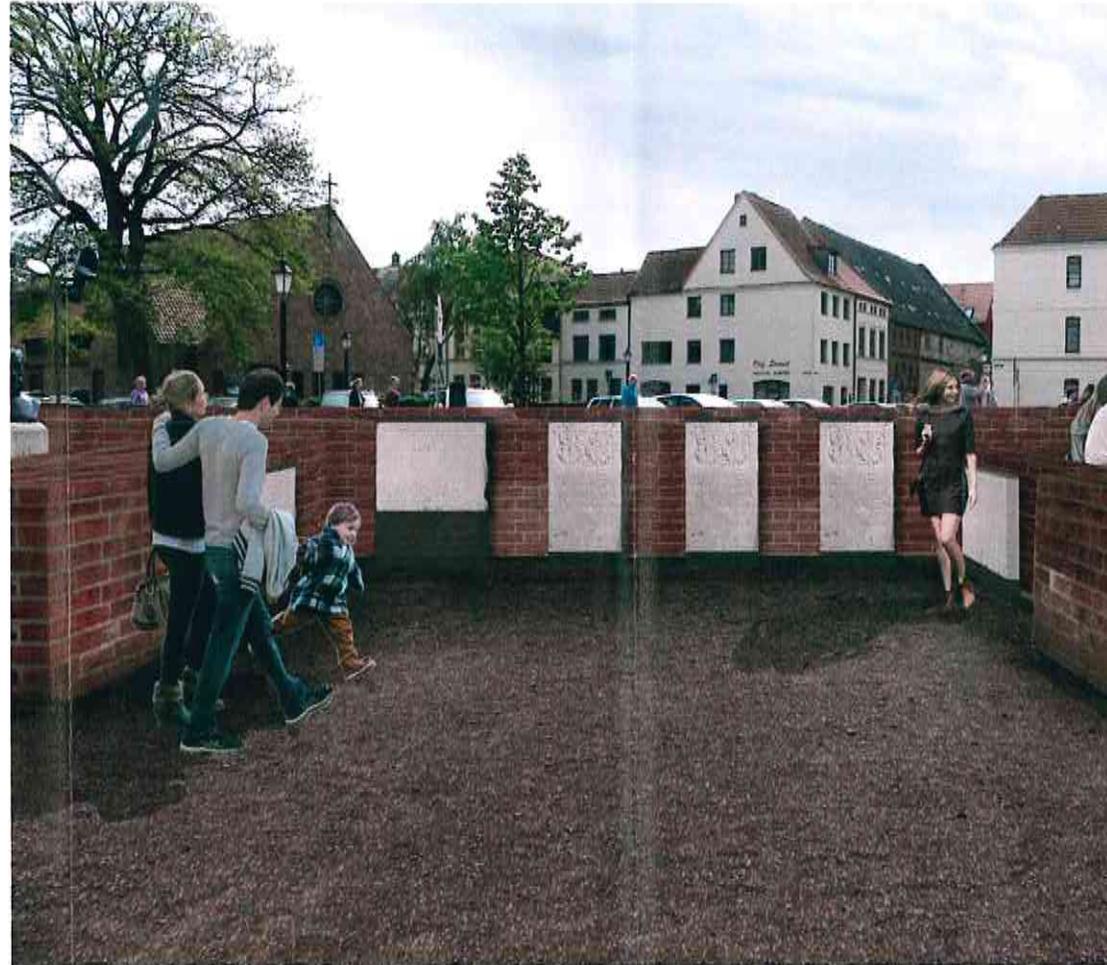
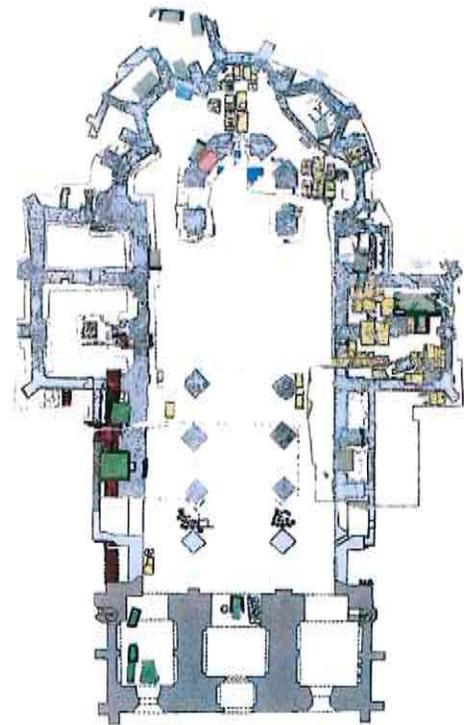
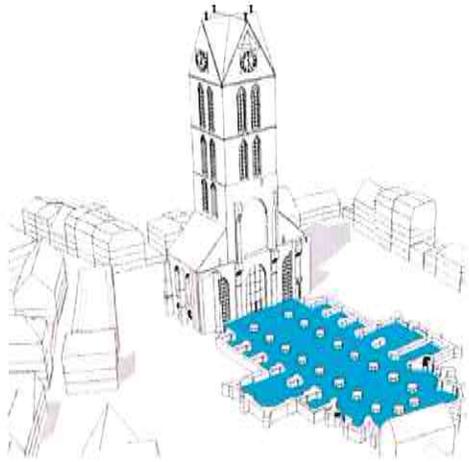


Georgenkirche

Fürstenhof

Marktplatz

ANGELIS & PARTNER



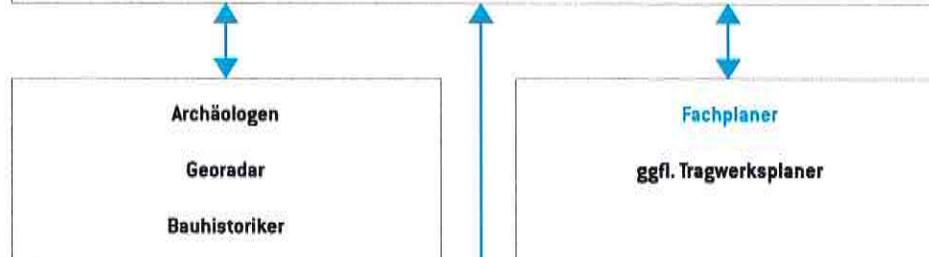
BAUHERR



PLANER



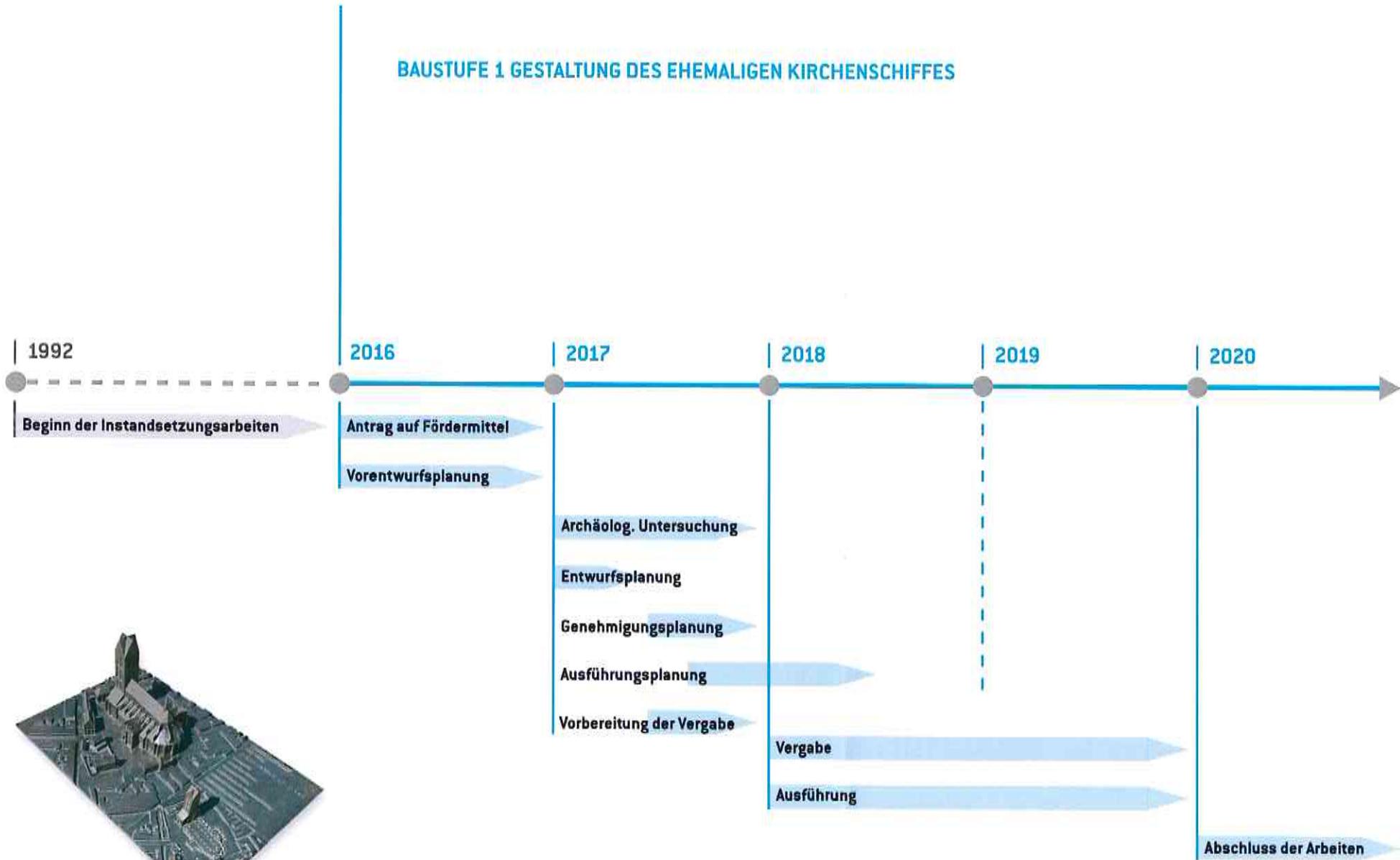
FACHLICH BETEILIGTE



AUSFÜHRENDE FIRMIEN



BAUSTUFE 1 GESTALTUNG DES EHEMALIGEN KIRCHENSCHIFFES



EINBINDUNG IN GESAMTSTRATEGIEN, PARTIZIPATIONSVERFAHREN:

Aufgrund des städtebaulich bedeutsamen Umfeldes und des stark öffentlichkeitswirksamen Bereiches hat die Hansestadt Wismar für den Stadtraum um St. Marien 2010 ein Beteiligungs- und Mitwirkungsverfahren nach dem besonderen Städtebaurecht auf Grundlage des § 137 des Baugesetzbuches angestoßen.

Ausgehend von einer umfangreichen historischen und städtebaulichen Bestandserfassung wurden vier Szenarien zur zukünftigen Entwicklung des Stadtraumes entwickelt und im Rahmen einer Zukunftskonferenz mit über 80 Teilnehmern diskutiert.

Daraus wurde ein Entwurf zu den Handlungsfeldern „Nutzung“, „Bebauung“ und „Verkehr“ erarbeitet, der in zwei Zukunftsforen weiterentwickelt wurde. Im Ergebnis eines intensiven Diskussions- und Arbeitsprozesses wurde von der Bürgerschaft ein Leitbild mit dem Titel „Stadtraum St.-Marien Bewahren – Entwickeln – Erleben“ beschlossen, in dem die verschiedenen Handlungsfelder für den Stadtraum niedergeschrieben wurden, die den Umgang mit der historischen Substanz, den Verkehrsanlagen und der zukünftigen Nutzung beinhalten.

PRÜFUNG PROJEKTBETEILIGTE:

Eigentümer/Betreiber: Hansestadt Wismar

ERFORDERNIS WETTBEWERB / MACHBARKEITSSTUDIE:

besteht nicht, da im Rahmen des Projektauftrages St.-Marien-Forum Wismar verschiedene Varianten für einen Vorentwurf erarbeitet wurden.

BINDUNGS- UND NUTZUNGSFRISTEN:

10 Jahre nach Abschluss des Projekts



FINANZIERUNGSANTEILE DER
BETEILIGTEN

Jahr	Projektkosten	Kommunale Eigenmittel	Bundesmittel
2016	72.222,-	7.222,-	65.000,-
2017 *	277.778,-	27.778,-	250.000,-
2018	288.889,-	28.889,-	260.000,-
2019	250.000,-	25.000,-	225.000,-
2020	222.222,-	22.222,-	200.000,-
Gesamt	1.111.111,-	111.111,-	1.000.000,-

* + 66.577 € aus zusätzlichen Mitteln der Städtebauförderung für die Aufmauerung der letzten verbleibenden vier Säulen

FINANZIERUNGSNACHWEISE

- 31.03.2016
Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar zur Einreichung eines Förderungsantrages für das „St. - Marien - Forum Wismar“ mit Gesamtkosten in Höhe von 3.560.000,00 € bei 90%iger Förderung und einem Eigenmittelanteil der Kommune in Höhe von 356.000,00 €. Die Eigenmittel sind im Haushaltsplan der Hansestadt Wismar dargestellt.
- 11.05.2016
Bestätigung des Wegfalls der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Hansestadt Wismar durch das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg - Vorpommern.
- 28.07.2016
Information des Bürgermeisters an die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar über die Aufnahme des beantragten Vorhabens „St. - Marien - Forum Wismar“ in das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus 2016“ mit einer Bundesförderung in Höhe von 1,0 Millionen €.